

Deckungsgrade bei Pensionskassen sind gesunken – lohnt sich Einkauf trotzdem?

Mit freiwilligen Einzahlungen lassen sich Steuern sparen und die Altersvorsorge aufbessern

MICHAEL FERBER

Im schlechten Anlagejahr 2022 haben die meisten Schweizer Pensionskassen deutliche Verluste eingefahren. Wie der Swisscanto-Pensionskassen-Monitor der Zürcher Kantonalbank (ZKB) zeigt, sind die Deckungsgrade privatrechtlicher Kassen im vergangenen Jahr um 16,5 Prozentpunkte auf durchschnittlich 105,6 Prozent zurückgegangen. Die finanzielle Situation der Vorsorgeeinrichtungen hat sich also deutlich verschlechtert.

«Der Rückgang der Deckungsgrade hat viele Leute verunsichert, die Einkäufe in ihre Pensionskassen geplant hatten», sagt Tashi Gumbatshang, Vorsorge-spezialist bei der Bankengruppe Raiffeisen. Mit solchen freiwilligen Einzahlungen lassen sich Steuern sparen. Zudem lässt sich so das Vorsorgekapital aufbessern beziehungsweise die Rente aus der beruflichen Vorsorge erhöhen.

«Obwohl es Missstände gibt wie die Umverteilung von aktiven Versicherten zu Rentnern, sind die Schweizer Pensionskassen aber immer noch ein relativ solides und sicheres System», sagt Reto Spring, Präsident des Finanzplaner-Verbands Schweiz. Aufgrund der höheren Lebenserwartung und der niedrigen Zinsen hat es bei den Kassen in den vergangenen Jahren Kürzungen bei den Renten gegeben, weil die Vorsorgeeinrichtungen ihre Umwandlungssätze gesenkt haben. Der Umwandlungssatz ist der Prozentsatz des in der Pensionskasse angesparten Altersguthabens, der nach der Pensionierung jährlich ausbezahlt wird. Im Vergleich zu den Umwandlungssätzen bei privaten Leibrenten-Versicherungen seien diese aber immer noch hoch, hier müssten Sparer mit Umwandlungssätzen von 3 bis 3,5 Prozent rechnen, sagt Spring.

Für die meisten Versicherten geht es darum, den Lebensstandard nach der Pensionierung zu halten. Dieser sollte durch wiederkehrende monatliche Zahlungen gedeckt sein. Hier bieten sich die Renten aus AHV und beruflicher Vorsorge an. Pensionskasseneinkäufe sind also für viele Versicherte eine gute Möglichkeit, die Rente aus der zweiten Säule aufzubessern. Trotzdem sind solche Einkäufe nicht immer sinnvoll beziehungsweise möglich. Folgende sechs Punkte gilt es dabei zu beachten:

1. Prüfen, ob Einkaufspotenzial besteht

Um freiwillige Einzahlungen in die Pensionskasse überhaupt tätigen zu können, muss eine Beitragslücke bestehen. Diese ist im Vorsorgeausweis unter der Rubrik «Einkaufspotenzial» aufgeführt. Wie Gumbatshang ausführt, errechnet sich die Beitragslücke folgendermassen: Das bisher angesparte Alterskapital wird ins Verhältnis gesetzt zu dem Guthaben, das vorhanden sein müsste, wenn die entsprechende Person immer mit dem aktuellen Lohn bei der Pensionskasse versichert gewesen wäre. Die Differenz ist das Einkaufspotenzial.

Solches besteht vor allem dann, wenn ein Versicherter eine Auszeit genommen hat, wenn er die Stelle gewechselt hat, wenn sein Lohn erhöht wurde oder wenn er in die Schweiz eingewandert ist. Der Raiffeisen-Experte weist darauf hin, dass das im Vorsorgeausweis aufgeführte Ein-



Ob man das Leben im Alter geniessen kann, hängt auch davon ab, wie man sich finanziell darauf vorbereitet. ALESSANDRO DELLA BELLA / KEYSTONE

kaufspotenzial nicht immer dem maximal möglichen Einkauf entspricht. Versicherte, die über Vorsorgeguthaben ausserhalb der Pensionskasse – also beispielsweise Freizügigkeitsguthaben – verfügen, müssen sich diese anrechnen lassen.

2. Einkäufe lohnen sich im Allgemeinen erst ab 50 Jahren

Das Alter einer versicherten Person ist ein wichtiges Kriterium für oder gegen Pensionskasseneinkäufe. Dabei geht es um die Rendite, die sich mit dem Geld erzielen lässt. «Wenn weniger Zeit bis zur Pensionierung verbleibt, ist die Rendite eines solchen Einkaufs höher», sagt Spring. Folglich sei es wenig sinnvoll, solche freiwilligen Einzahlungen zu früh vorzunehmen – sonst liesse sich mit einer Investition in Aktien möglicherweise eine höhere Rendite erzielen.

Laut Spring ist das Alter ab 50 Jahren bis rund 55 Jahre eine besonders gute Zeit für Pensionskasseneinkäufe. «Es ist sinnvoll, in diesem Alter mit solchen Einzahlungen zu beginnen. Wartet man noch länger, kann man sich als Arbeitnehmer nicht immer sicher sein, dass man dieselbe Stelle mit einer ähnlich hohen Bezahlung noch hat», sagt er. Auch sei wegen der Dreijahresfrist davon abzuraten, Pensionskasseneinkäufe «auf den letzten Drücker» zu planen. Kauft man sich in die Pensionskasse ein, besteht eine Sperrfrist von drei Jahren für den Kapitalbezug der Gelder – ausser, wenn es sich um Wiedereinkäufe nach einer Scheidung handelt.

3. Zunächst das Sparpotenzial in der Säule 3a ausschöpfen

Finanzberater empfehlen, vor Einkäufen in die Pensionskasse zunächst den Maximalbetrag in die Säule 3a einzuzah-

len. Auch hier geniessen die Versicherten schliesslich steuerliche Vorteile. In diesem Jahr können Erwerbstätige, die einer Vorsorgeeinrichtung angeschlossen sind, bis zu 7056 Franken in die Säule 3a einzahlen.

Im Gegensatz zur Pensionskasse gibt es in der Säule 3a keine Gefahr, dass Gelder umverteilt werden – man spart also ausschliesslich für sich selbst. Als weitere Vorteile nennt Gumbatshang mehr Flexibilität beim späteren Bezug sowie die garantierte Rückgewähr im Todesfall. Verstirbt ein Versicherter vorzeitig, erhalten also die Hinterbliebenen die Gelder. Auch haben Sparer mehr Möglichkeiten bei der Wahl der Anlagestrategie. In der Säule 3a können die Gelder bis zu 100 Prozent in Aktien investiert werden, es gibt aber auch reine Kontolösungen. Zudem kann das Geld jederzeit transferiert werden.

4. Die Pensionskasse sollte gut finanziert sein – dies lässt sich mit einem Risiko-Check prüfen

Bevor man freiwillige Einzahlungen tätigt, sollte man die Qualität der Pensionskasse prüfen. Der Blick auf verschiedene Kennzahlen macht dies auch für Nichtexperten möglich.

Als Erstes empfiehlt sich hier der Blick auf den Deckungsgrad. Dieser zeigt auf, wie gut eine Pensionskasse finanziert ist. Beträgt die Kennzahl 100 Prozent, bedeutet dies, dass die Verpflichtungen der Vorsorgeeinrichtung komplett von ihrem Kapital gedeckt sind. Ist dies nicht der Fall, spricht man von einer Unterdeckung. Ende des vergangenen Jahres befanden sich 16,1 Prozent der privatrechtlichen Kassen in einer Unterdeckung.

Bei einer Pensionskasse, die sich in Unterdeckung befindet, ist bei einem Einkauf Vorsicht geboten. Schliesslich könnten Versicherte dazu verpflichtet werden,

für die Sanierung der Pensionskasse finanzielle Beiträge zu leisten.

Neben dem Deckungsgrad ist es auch empfehlenswert, den technischen Zins der Pensionskasse in die Evaluation einzubeziehen. Dieser sollte laut Raiffeisen nicht höher sein als die Rendite, die mit risikoarmen Anlagen tatsächlich erzielt werden kann. Sei der technische Zins zu hoch, reichen die Erträge nicht aus, um die laufenden Renten zu finanzieren. Dann droht eine Umverteilung von aktiven Versicherten zu Rentnern – und fällt diese hoch aus, sind die freiwilligen Einzahlungen in die Pensionskasse wohl nicht gut investiert.

Auch das Verhältnis von aktiven Versicherten zu Rentnern ist zu prüfen. Eine «überalterte» Kasse gilt für einen Einkauf als weniger attraktiv. Aus Sicht von Spring ist es ebenfalls durchaus sinnvoll, die Zinszahlungen, welche die Pensionskasse in der Vergangenheit an die Versicherten geleistet hat, in den Entscheid mit einzu-beziehen. Kassen mit höheren Zinszahlungen seien zumeist finanziell solide aufgestellt und liessen zudem die Versicherten an den erzielten Gewinnen teilhaben. Dies sei ein gutes Zeichen.

5. Die Rendite des Einkaufs sollte attraktiver sein als Aktiensparen

Gerade jüngere Personen sollten sich fragen, ob sie mit einem Pensionskasseneinkauf eine ähnlich hohe Rendite erzielen wie mit der Vermögensanlage in Aktien. Ein 40-Jähriger, der einen Einkauf in die Pensionskasse tätigt, erziele auf diesem Kapital bis zur Pensionierung «vielleicht eine Rendite von 2 bis 2,5 Prozent im Jahr», sagt Spring. «Da bekommt man mit Aktiensparen in diesem Zeitraum locker eine doppelt so hohe Rendite hin.»

Allerdings sei zu berücksichtigen, dass es sich bei einem Pensionskasseneinkauf um eine kapitalgeschützte Investition handele, sagt Gumbatshang.

6. Wie werden die Einkäufe in der Pensionskasse behandelt?

Raiffeisen empfiehlt auch, zu prüfen, wie die freiwilligen Einzahlungen in der Pensionskasse behandelt werden. Dabei geht es unter anderem darum, ob die getätigten Einkäufe im Todesfall des Versicherten zusätzlich zu einer Hinterlassenenrente oder einem Todesfallkapital an die Hinterbliebenen ausbezahlt werden.

Auch stellt sich laut Gumbatshang die Frage, ob die Einkäufe später als Kapital bezogen werden können. Dies sei nicht bei allen Pensionskassen möglich.

SCHWARZ UND WIRZ Fader Einheitsbrei für alle

CLAUDIA WIRZ

Wenn man gleichzeitig an Mailand und ans Essen denkt, kommen einem schöne Dinge in den Sinn: das Ossobuco zum Beispiel oder der Risotto alla Milanese, die Minestrone, die legendäre Mailänder Salami, die Spinat-Ricotta-Torte, die ungezählten Varianten von Polenta. Nicht zu unterschätzen ist die enorme Bedeutung der exquisiten regionalen Käsesorten. Ihrer Liebe zum Milchprodukt verdankt die lombardische Metropole den Spottnamen Paneròpoli, der auf den lokalsprachlichen Begriff für Rahm, «panera», zurückgehen soll. Und was wäre Mailand ohne Panettone zu Weihnachten oder ohne Colomba zu Ostern? Die dem «dolce» Zugeweihten kommen in Mailand wahrhaft auf ihre Kosten!

Doch die schweizerische Politik schafft es, diese süssigen Assoziationen zu versalzen. Bei der sogenannten «Erklärung von Mailand» geht es zwar auch ums Essen (und Trinken) und insbesondere um Süsses. Doch wer meint, dieses Schriftstück sei eine Liebeserklärung an den Gusto, irrt. Hier geht es um Ab- und Umkehr, Verzicht, Regulierung und lebenslange Gesundheitsbelehrung durch Akteure der Politik.

Weniger Zucker, weniger Salz, weniger Fett lautet das übergeordnete Motto der Schweizer «Ernährungsstrategie», zu der auch die genannte Erklärung zählt, bei der es um Zuckerreduktion geht. Wie sich das für einen

Der Staat ist weder Erziehungsberechtigter, noch kann er die Vernunft des Einzelnen ersetzen.

zentralistischen Plan gehört, gelten die Vorgaben pauschal. Ganz gleich ob dick oder dünn, ob Sportler oder Stubenhocker, das Volk soll gefälligst weniger Zucker konsumieren. Dazu soll die Industrie freiwillig den Zuckergehalt in Muesli, Joghurt und Süssgetränken senken und dazu die «Erklärung von Mailand» unterschreiben.

Dieser Tage meldete das zuständige Amt, dass zu den Unternehmen, die die Erklärung zur «freiwilligen» Zuckerreduktion bereits unterzeichnet hätten, zehn weitere dazugekommen seien. Wie freiwillig diese Bekenntnisse angesichts regulatorischer Drohkulissen sind, sei dahingestellt. Aber die politischen Rezepte zur Zuckerreduktion sind so oder so untauglich. Erstens ist die Wahl der betroffenen Produkte willkürlich. Zweitens ist die Massnahme genauso wie eine Zuckersteuer ineffizient, weil sie auch jene trifft, die nicht zu viel Zucker konsumieren. Drittens ist das Ganze reine Symbolpolitik; jeder kann sein Muesli nach Belieben nachschälen. Und viertens ist die eigene Ernährung Privatsache. Der Staat ist weder Erziehungsberechtigter, noch kann er die Vernunft des Einzelnen ersetzen.

Besonders stossend ist im konkreten Fall, dass der gleiche Staat, der dem Volk den Zuckerverzicht predigt, die Zuckerproduktion im grossen Stil subventioniert. Angesichts solcher Widersprüchlichkeiten kann der steuerzahlende Betrachter, der all das finanzieren muss, eigentlich nur zu einem Schluss kommen: Nicht nur beim Zucker, auch beim staatlichen Interventionismus wäre weniger mehr. Wer ob solcherlei ordnungspolitischer Kapriolen eine Auszeit vom politischen Alltag braucht, dem sei hiermit eine alternative «Erklärung von Mailand» ans Herz gelegt: Mailand ist immer eine Reise wert, nicht nur, aber auch wegen des herzhaften Essens.

— Claudia Wirz ist freie Journalistin und Autorin.

ANZEIGE

SCHLUEP | DEGEN
RECHTSANWÄLTE | ATTORNEYS-AT-LAW

Es freut uns, Ihnen mitzuteilen, dass Frau Rechtsanwältin Fanny Rocchi per 1. Januar 2023 Partnerin in unserer Kanzlei geworden ist.

Die Spezialisten für Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht.
www.schluepdegen.ch

